

Grüner Klub im Rathaus



Digital signiert durch DigiPol
Eingelangt: 19.12.2023 14:31
Aktenzahl: PGL-1527840-2023-KGR/LF
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung
und Stadtsenat

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dipl.-Ing.in Huem Otero Garcia (GRÜNE) an Herrn
amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und
Personal Mag. Jürgen Czernohorszky.

Sicherung des Naturdenkmals Nr. 177 - Eichenbestand "Napoleonwald"

Am 28.9.2022 wurde von der Bezirksvertretung Hietzing der All-Parteien-Antrag
BV-1999667/22, betreffend „Bauprojekt Napoleonwald (Jaunerstraße 5) –
Naturdenkmal“ einstimmig beschlossen, in dem ersucht wird, die möglichen
Auswirkungen des Bauprojektes auf der Liegenschaft Felixgasse 6/Jaunerstraße 5
in 1130 Wien auf die öffentliche Parkanlage „Napoleonwald“ zu prüfen.

Dabei handelt es sich um die geplante Errichtung einer Wohnanlage mit 42
Einheiten (29 Wohnungen, 13 Büros) und 26 PKW-Stellplätzen am ehemaligen
Standort eines Restaurants in einem Einfamilienhausgebiet, durch das auch eine
wichtige Kaltluftschneise verläuft. Unter anderem wird eine Beeinträchtigung des
direkt an das Projekt angrenzenden Naturdenkmals (Eichenbestand) und der
Grundwasserströme befürchtet.

Anrainer:innen brachten gegen die Baubewilligung (Bescheid vom 22.5.2023,
Aktenzahl MA 37/1194674-2020-1) eine Beschwerde ein, über die am 1.12.2023
eine mündliche Verhandlung beim Verwaltungsgericht Wien stattfand. Diese
wurde vertagt, weil auch die am 20.11.2023 eingebrachte Beschwerde einer
anerkannten Umweltorganisation anhängig ist, die argumentiert, dass das
verfahrensgegenständliche Projekt UVP-pflichtig sei.

In der Antwort von Umweltstadtrat Mag. Jürgen Czernohorszky vom 12.12.2022
auf den Antrag BV-1999667/22 der Bezirksvertretung Hietzing wird festgestellt:

*„Der Bereich des Napoleonwaldes steht bereits seit 1941 als Naturdenkmal unter
Schutz. Auf Grund der Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes (LGBl. für
Wien Nr. 45/1998 in der geltenden Fassung) bedeutet das, dass Eingriffe, die den
Bestand oder das Erscheinungsbild des Naturdenkmals gefährden oder*

beeinträchtigen könnten, nicht vorgenommen werden dürfen. Der Bauträger wurde von der Stadt Wien-Umweltschutz daher bereits mit Schreiben vom 30. November 2021 schriftlich darauf hingewiesen, dass der Napoleonwald als Naturdenkmal unter Schutz steht und dass die Frage einer naturschutzbehördlichen Bewilligungspflicht im Vorfeld zu klären ist. Der Bauträger wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Vorhaben nach den Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes auch dann bewilligungspflichtig sein kann, wenn der Eingriff außerhalb des Naturdenkmals liegt, aber Auswirkungen auf das Naturdenkmal haben kann, wie etwa durch Baustelleneinrichtungsflächen, die den Wurzelbereich von Bäumen des angrenzenden flächigen Naturdenkmals beeinträchtigen könnten. Nach den mir vorliegenden Informationen hat der Bauträger der Stadt Wien-Umweltschutz die Rückmeldung gegeben, dass erst im Frühjahr 2023 mit dem Vorliegen detaillierter Unterlagen zu rechnen ist."

Dies wurde im Rahmen der Verhandlung vom 1.12.2023 dem Verwaltungsgericht Wien (VwG) zur Kenntnis gebracht.

Die unterzeichnende Landtagsabgeordnete stellt daher gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgende

ANFRAGE:

1. Gibt es eine Stellungnahme bzw. ein Gutachten der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22) zu den Auswirkungen des Bauprojekts in 1130 Wien, Felixgasse 6/Jaunerstraße 5 hinsichtlich einer möglichen Gefährdung des Wiener Naturdenkmals Nr. 177- Eichenbestand Napoleonwald?
2. Wenn ja, wann wurde sie abgegeben und was ist ihr Inhalt?
3. Wenn nein, warum nicht?

Wien, am 19.12.2023